

Gemeindeverwaltung  
Ostseebad Binz

## NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung  
am 17.01.2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Herrn Ulf Dohrmann

Gemeindevertreter:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1. Ulf Dohrmann         | X |
| 2. Heinz Borchert       | X |
| 3. Dr. Manuela Tomschin | X |
| 4. Silke Schneider      | X |
| 5. Bernhard Franke      | X |
| 6. Jürgen Michalski     | X |

sachkundige Einwohner:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 7. Mario Kurowski  | X |
| 8. Oliver Waechter | X |
| 9. Helge Colmsee   | X |
| 10. Jan Steinfurth | X |
| 11. Gisela Lemke   | X |

Gäste:

Herr Gardeja, Kurdirektor

Protokoll der 19. Betriebsausschusssitzung des Eigenbetriebes Kurverwaltung am 17.01.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
 Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7  
 Beginn: 18.00 Uhr  
 Ende: 22.00 Uhr

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Betriebsausschusses vom 08.11.2016 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Kurverwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Maßnahme und Projektplanung 2017 ff. (Marketing, Veranstaltungen, Technikbereich, touristische Produkte, Kinder und Familien, Tagungen und Seminare, soziale Medien, Qualitätsmanagement, Gesundheit)
7. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation
8. Beschlussvorschlag zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 als zweite Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung
9. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückengebührensatzung – SGS) Einschließlich der dazugehörigen Kalkulation
10. Beschlussvorschlag zum Duckstein-Festival zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der BWP Festival- und Event GmbH für 2017 ff.
11. Beschlussempfehlung zur Neugestaltung der Beleuchtung Seebrücke

### nichtöffentlicher Teil

12. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Betriebsausschusses vom 08.11.2016 - nichtöffentlicher Teil
13. Information zur Beauftragung von Planungsleistungen zur Vorbereitung der weiteren Promenadenverlängerung bis zur Grenze des B-Planes Nr. 18 der Gemeinde Ostseebad Binz (Block VI)
14. Informationen zur Gestaltung der Ortseingänge und des Kreisverkehrs
15. Informationen/Mitteilungen des Kurdirektors, des Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder

## 1. Eröffnung der Sitzung

### 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

### 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die 19. Betriebsausschusssitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Kurdirektor, die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste. Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kurowski stellt den Antrag, den TOP 14 (Informationen zur Gestaltung der Ortseingänge und des Kreisverkehrs) des nichtöffentlichen Teils im öffentlichen Teil der Sitzung vorzustellen.

Dieser TOP wird als TOP 12 im öffentlichen Teil aufgenommen.

### Abstimmung zum Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

### Abstimmung zur aktualisierten Tagesordnung:

Ja-Stimmen:	11 (einstimmig)
-------------	-----------------

## 3. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Betriebsausschusses vom 08.11.2016 - öffentlicher Teil

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

## 4. Informationen der Kurverwaltung

Der Kurdirektor begrüßt die Anwesenden.

Information zur Statistik:

Bettenanzahl (Dezember 2016):	15.162
Gästeankünfte 2016:	462.300

Bei den Übernachtungen wurde die 2,5 Mio.-Marke erreicht.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist unverändert.

Mit der Anschaffung von neuen Maschinen wurde der Fuhrpark des Technikbereiches erweitert, um schneller und effektiver für den Ort arbeiten zu können.

Der Weihnachtsmarkt war sehr erfolgreich. Von den 46 Händlern gab es entsprechend einer Umfrage durchweg ein sehr positives Feedback. 3 Händler haben sich für die Verlängerung des Zeitraumes im nächsten Jahr ausgesprochen. Neu auf dem Weihnachtsmarkt war das „Haus der Guten Tat“ mit sehr viel karitativem Engagement.

Die Arbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes liegen im Zeitplan.

Die Umbauarbeiten des Spielzimmers im Haus des Gastes sind noch nicht abgeschlossen. Die Wandgestaltung, ein 360-Grad-Panorama ist fertiggestellt. Weiterhin ist vorgesehen eine Strandsituation zu gestalten (Strand, Bällebad, Steinkissen).

Da sämtliche Rettungstürme und WC-Anlagen in einem sanierungs- und erneuerungsbedürftigen Zustand sind und keine Planunterlagen von den Gebäuden existieren, wurde eine Bestandsermittlung in Auftrag gegeben, um auch das Investitionsvolumen abzuschätzen zu können. Die Gespräche bezüglich der Fördermöglichkeiten werden geführt.

Ein Beispiel von gelungener Kooperation ist in Bezug auf Mobilität mit der DB Fernverkehr durch den Anschluss von Fernreisemärkten mit einem DB-Nachtzugkonzept auf die Insel und an den Standort Binz gelungen. Ab Januar wird es täglich eine Verbindung von Köln nach Binz geben. Der Kölner Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt, um die anschließenden Verbindungen aus Basel, München, Frankfurt beispielsweise mit abdecken zu können. Die Fahrzeit beträgt ca. 6 Stunden. Mit dieser Kooperation wurde ein sehr attraktives Angebot zum Individualverkehr geschaffen.

Die Vorplanungen für die 3 neuen Rettungstürme in Prora sind angelaufen. Die Dienstbarkeiten mit den Grundstückseigentümern mussten verhandelt werden. In einigen städtebaulichen Verträgen war die Durchlässigkeit vom Block an den Strand nicht so gewährleistet, wie es für unsere Gäste benötigt wird, um eine Erschließung an den Blöcken vorbei zu den Rettungstürmen hinzubekommen. Erste grobe Gespräche mit dem StALU und dem Forstamt zur Standortpositionierung wurden geführt und eine Bedarfsermittlung durchgeführt. In Prora liegt auf diesem Abschnitt noch kein Küstenschutz. Vorgesehen ist eine Baugleichheit, wie an der Seebrücke, nur ohne Touristinformation zu schaffen. Zwei Rettungstürme sind mit einer Bootsgarage geplant.

Zum Weiterbau der Promenade vom Block 1 bis hin zum Parkplatz (Block 6) werden die Baukosten für die Bauabschnitte ermittelt, damit der Fördermittelantrag gestellt werden kann.

Planungsstudien zum Anschluss des Wander- und Radweges von Prora bis Mukran wurden beauftragt. Insbesondere soll die touristische Funktion des sehr unentwickelten Parkplatzes an den Feuersteinfeldern und die Weiterführung zu den Feuersteinfeldern geprüft werden.

Ein großer Beitrag wurde zum Verkehrskonzept für Prora und Binz im touristischen Aufgabenbereich geleistet. Schwerpunkt ist das Parkleitsystem und die Funktion der Landesstraße, um diese auch für den Radverkehr möglich zu machen. Der Umgang mit den Busreiseunternehmen bezüglich der Parkmöglichkeiten wurde diskutiert. Ebenfalls wurde darüber diskutiert, wie die Vermittlung zu den Quartieren in Binz und Prora funktionieren könnte und wie zukünftig mit den verkehrlichen Aufwänden in der Haupt- und Schillerstraße umgegangen werden könnte. Hier liegt eine erste Analyse der Erfassung der tatsächlichen Verkehrszahlen aus der vergangenen Saison vor.

Für Step 2029, das Gemeinde-Entwicklungsprogramm für Binz und Prora, besteht die Zielmaßgabe, dieses Konzept 2017 vorzustellen. Gemeinsam mit den Fraktionen, den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung fand in Lauterbach die Auftaktveranstaltung statt. Danach wurden einige Gesprächsrunden in der Fachverwaltung und den Ämtern geführt. Die Ergebnisse werden zusammengetragen und sollen den Fraktionen zur Beratung übergeben werden. Mit der Präsentation der ersten Ergebnisse sollen dann die spezialisierten Planungen erfolgen.

Um die Erschließung des Schmachter Sees voranzubringen, ist eine Studie zum Rundweg um den Schmachter See geplant.

Weiterhin gibt es die Studie zur Entwicklung des Marina-Netzes in Vorpommern. Der Planungsverband MV hat das Ostseebad Binz als prioritären Standort herausgearbeitet.

Diskussionen und Überlegungen gibt es zur Prädikatisierung des Seebades Prora für 2017. So u. a. zur Erarbeitung einer Konzeption zum Aufbau von Wirtschafts- und Informationsstrukturen (Haus des Gastes, Informationspunkte, Bauhof, Maschinenpark, Strandreinigung). Gespräche werden mit dem Wirtschaftsministerium geführt, um gemeinsam festzulegen, wie es im Schulterchluss funktionieren kann.

Im Wirtschaftsministerium wird es zukünftig auch das Ressort „Gesundheit“ geben. Im Koalitionsvertrag ist ebenso vermerkt, dass das Kurorte- und Erholungsgesetz zukünftig dort beheimatet sein soll.

Ergänzende Gespräche wurden mit dem Anbieter für die kostenfreie Anbindung von Prora, Binz, Jagdschloss und auch das Naturerbezentrum als innerörtlichen kostenfreien emissionsneutralen E-Bahnverkehr für 2018 geführt. Die Konzeption ist in der Erstellung.

Das Neujahrskonzert fand in diesem Jahr im Kurhaus statt. 204 Gäste konnten begrüßt werden. Das Ambiente ist hervorragend und soll im nächsten Jahr weiter geführt werden.

Für Januar ist der Beginn der vollthermischen Sanierung des Müther-Turmes sowie die Bemusterung der Fenster und der sonstigen Materialien vorgesehen. Der Bauzeitenplan liegt vor. Die Wüstenrotstiftung übernimmt die Vollfinanzierung. Mit dem StALU wurde für die Bauzeit ein Gestattungsvertrag erarbeitet.

Bezüglich der Sturmhochwasserschäden wurden Gespräche mit verschiedenen Ministerien geführt. In Prora ist ein starker Abtrag bis hinein in die Solldüne ersichtlich. Am Fischerstrand gibt es ebenfalls einen sehr starken Abtrag. Diese Bereiche müssen wieder aufgespült werden. Ebenso der Bereich unterhalb der Kurhausmauer, weil hier die Fundamente sehr stark frei liegen. Die Dünenbereiche wurden wieder angeschoben und die Strandabgänge wieder hergestellt. Das Strandgut wurde beräumt. Für die Beantragung der Fördermittel wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gestellt. Als erste Kostenschätzung wurde ein Budget von 664.000 € netto kalkuliert und als Unterstützungshilfe beantragt.

Frau Lemke möchte wissen, ob mit dem Neubau der Rettungstürme auch ausreichend Unterkünfte für die Rettungsschwimmer zur Verfügung stehen.

Kurdirektor: Die Rettungsschwimmer werden weiterhin im IFA-Hotel untergebracht. Es ist vorgesehen, mit der Planung von anderen alternativen Unterkünften auf dem ehemaligen EWE-Gelände zu beginnen.

Herr Kurowski erkundigt sich zum Sachstand der Tageskurkartenautomaten.

Kurdirektor: Die Tageskurkartenautomaten sind im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt. 10 Standorte für das Gebiet Binz wurden ermittelt. Die Gespräche mit der Firma Cale Deutschland GmbH, welche auch vom Betriebsausschuss favorisiert worden war, wurden geführt. Der Auftrag zur Lieferung der Automaten ist ausgelöst worden. In Göhren läuft derzeit eine Testinstallation in Bezug auf Menüführung, Taxmodell, Mehrsprachigkeit, Ticketausgabe. Spätestens mit Beginn der Hauptsaison werden die Automaten aufgebaut sein.

## 5. Einwohnerfragestunde

Frau Herold: Festgestellt wurde, dass die Düne immer weiter nach vorne wächst. Durch das Sturmhochwasser sehr ist viel Düne abgetragen worden.

Kurdirektor: Die Schäden sind mit einem Laserscannverfahren erfasst worden. Binz befindet sich derzeit in der Auswertung. Die Soll- und Ist-Profile sind jedes Jahr neu. Die Soll-Profile sind so groß, dass festgestellt werden kann, Binz eigentlich zu viel Düne hat, was aber in diesem Fall von Vorteil war. In Abstimmung mit dem StALU sollen die Böschungskanten modelliert und wieder mit Strandhafer bepflanzt werden. Auch eine Einzäunung soll vorgenommen werden, um die Düne zu schützen.

Auf die Anfrage zum Container auf dem Kleinbahnhofsgelände und der mit Folie abgedeckten Bahnhofsuhr antwortet der Kurdirektor, dass bei der Bahnhofsuhr noch eine Datenverbindung zur Durchgabe der Zeit fehlt und daran gearbeitet wird. Zum Thema Container werden noch weitere Gespräche geführt.

Frau Heine erkundigt sich zur Anbindung der Elektrobahnen zum Jagdschloss. In Bezug auf die Tageskurkarte wäre es möglich, dass auch Reisegruppen mit der Bahn zum Jagdschloss zu fahren könnten.

Kurdirektor: Reisegruppen sind auch klassische Tagesgäste, die kurabgabepflichtig und demzufolge im Besitz einer Tageskurkarte sind und deshalb auch mit der Bäberbahn zum Jagdschloss fahren könnten.

Frau Heine möchte zum Passus der Entwicklung der Besucherzahlen aus dem Protokoll vom 27.09.2016 wissen, woher diese Aussage und aus welcher Zeit stammt.

Kurdirektor: Bei der Vorstellung des Betriebsmodells der Bäberbahn wurde mit den Mitarbeitern der Schlösserverwaltung gesprochen und daher kommt die Information. Die Aussage war, zukünftig mehr Besucher zu bekommen. Und über die Jahre hinweg wurde tatsächlich von einem Rückgang der Besucherzahlen gesprochen.

Hinweis von Frau Heine, dass von 2014 bis 2016 eine Steigerung der Besucherzahlen zu verzeichnen ist.

Frau Buchhester möchte auf die Äußerung, dass der Vortragsraum im Kleinbahnhof recht gut angenommen wird, hinweisen, dass körperlich eingeschränkte Bürger den Raum nur über eine Holzterasse erreichen können.

Kurdirektor: Im Kleinbahnhof finden Vorträge zu besonderen und ausgewählten Themen statt. Die Möglichkeit besteht, im Haus des Gastes eine Vielzahl von Vorträgen zu besuchen. Beide Standorte werden miteinander geführt. Im Kleinbahnhof immer mit der Komponente des Wissensvermittels gemeinsam mit der Bibliothek. Hier sind es besonders kunstvolle und filmische Vorträge, die sehr gut angenommen werden. Das Gebäude ist grundsätzlich barrierearm, wie auch die Bibliothek und das Museum. Die Vorträge im Haus des Gastes sind eine gute Alternative, um auf das Angebot zurückgreifen zu können.

Herr Timm äußert dazu, dass die Bibliothek nicht barrierefrei erreichbar ist. Die Bibliothek kann nur mit Hilfe der Mitarbeiter über eine Rampe erreicht werden.

Der Kurdirektor sagt, dass es von außen möglich ist, in die Bibliotheksräume zu gelangen, hier ist eine Rampe integriert und immer sind nach Bedarf mobile Rampen einsetzbar.

## **6. Maßnahme und Projektplanung 2017 ff. (Marketing, Veranstaltungen, Technikbereich, touristische Produkte, Kinder und Familien, Tagungen und Seminare, soziale Medien, Qualitätsmanagement, Gesundheit)**

Die grafische Darstellung ist mit der Einladung zur Sitzung verschickt worden und kann digital zu dieser Niederschrift eingesehen werden. Auszugsweise informiert der Kurdirektor über einige Schwerpunkte der Darstellung.

Herr Dohrmann stellt fest, dass die Informationen sehr umfassend sind und unterbreitet den Vorschlag, in den nächsten Sitzungen weiter darüber zu berichten.

Frau Lemke erkundigt sich, ob für die Vielzahl der Projekte Verantwortlichkeiten definiert sind.

Kurdirektor: Wichtig war die Motivation der Mitarbeiter/innen. Viele Projekte gibt es schon. Für jeden Bereich der Kurverwaltung gibt es Zuständigkeiten. Die Projekte werden von den Mitarbeitern mitgetragen.

Die Baumassnahmen werden durch den Technikbereich realisiert. Dazu wurden Mitarbeiter eingestellt, um im Aufgabenspektrum effektiver arbeiten zu können. In die Arbeitssicherheit und den Arbeitsschutz wurde viel investiert. Die Gewerke sind gut verteilt und das führt letztlich zur hervorragenden Präsenz im Ort.

Frau Dr. Tomschin möchte in Bezug auf die vielen Vorhaben wissen, ob diese gemäß der Studie finanzierbar sind, so z. B. die Seebrücke in Prora, welche besprochen wurde, aber von den Gemeindevertretern so nicht gewollt wurde, die Multifunktionshalle, welche nicht mit benannt wurde, die Eisbahn auf dem Kurplatz. Zur Eisbahn auf dem Kurplatz meint sie, dass dieser Platz nicht ideal wäre, weil über den genannten Zeitraum Weihnachten/Neujahr und auch schon im Sommer dort immer Bewegung ist. Weiter erkundigt sich Frau Dr. Tomschin zum Standort des Familienstrandclubs und der Skaterbahn. Mit aufgenommen werden sollte der Kletterpark Prora und Halloween mit mehreren Standorten. In Bezug auf Halloween stellt sie fest, dass die Pension Waechter, welche schon lange in diesem Bereich aktiv ist, nicht mit einbezogen bzw. erwähnt wurde. Weitere Nachfragen sind, ob das Märchenfestival von der Kurverwaltung organisiert wird, die Kinovorführungen an der Kurhausmauer stattfinden, die Eingänge im HdG unterschiedlich ausgebaut werden und nach den Standorten der E-Säulen für Elektrofahrzeuge.

Kurdirektor: Der Familienstrandclub wird sich im Bereich IFA-Ferienpark befinden und die Skaterbahn auf dem EWE-Gelände.

Die Veranstaltung Halloween wird ergänzt. Das Märchenfestival wird von der Kurverwaltung vom 15.- 17.02.2017 in Kooperation mit verschiedenen Künstlern durchgeführt.

Für die Kinovorführung am Strand wird die Leinwand direkt an die Uferkante aufgestellt werden.

Die Türen der Eingangsbereiche und die Treppenanschlüsse im Haus des Gastes sind defekt und müssen erneuert werden.

Für die 3 E-Säulen sind die Standorte: Haus des Gastes, Kleinbahnhof und Tankstelle.

Herr Waechter unterbreitet den Vorschlag, Workshops, Seminare, Infoveranstaltungen in Kooperation mit den Hoteliers und mit dem Fremdenverkehrsverein zu organisieren, um konkrete technische oder auch praktische Informationen zu bekommen. Wichtig ist, wie die Hotels mit eingebunden werden können, damit diese im gesamten Marketing und in der Entwicklungsstruktur von vornherein mit dabei sein könnten. Ein Vorteil der Unterstützung wäre, dass die Übernachtungszahlen besser koordiniert werden könnten.

Der Kurdirektor befürwortet die Idee, spezielle Konzepte gemeinsam in Kooperation mit der Branche und mit dem Fremdenverkehrsverein zu besprechen.

Herr Franke stellt fest, dass Fremdsprachen nicht erwähnt worden sind. Weiterhin erkundigt er sich zum Sprinttriathlon und zum Ticketing auf dem Kurplatz. Zum Ticketing gibt es viele Fragen, wie z. B., wie viele Leute die Veranstaltung besuchen können oder ob es eine Arena gibt. Auch möchte er wissen, ob die Kursangebote in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung stattfinden.

Kurdirektor: Fremdsprachen sind auch berücksichtigt worden. Der Sprinttriathlon ist das Bundesligafinale der deutschen Triathlonunion und findet vor dem Ironman statt. Und ist somit eine gute Vorverlängerung dieser Veranstaltung, ohne das große Bereiche im Ort oder auf Insel abgesperrt werden müssen.

Entsprechend einer Auswertung der Triathletenumfrage hat der Binzer Triathlon eine der größten und glaubwürdigsten Befragungsergebnisse weltweit erreicht. Die deutsche Triathlonunion bringt ca. 100 Athleten mit, die alle wieder in Binz übernachten. Zur Teilnahme ist eine Qualifizierung erforderlich.

Zum Ticketing: Es gibt 3 natürliche Einlässe. Die Mauer in Richtung See sowie links und rechts die Wandelgänge, dadurch ergibt sich schon ein natürlicher Raum. Im Bereich entlang der Promenade wird es den Einlassbereich geben. Das Ticketing ist aber nur für einige ausgewählte Konzerte. Falls mehr Besucher als erwartet kommen sollten, wird auf den Strand ausgewichen.

Die Kursangebote finden in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung statt.

Frau Schneider möchte darauf hinweisen, dass bei baulichen Veränderungen nach Möglichkeit auf Barrierefreiheit geachtet werden sollte. Der Weihnachtsmarkt z. B. ist nicht barrierefrei. Ebenso gibt es Bereiche auf der Strandpromenade, die nicht durchgängig benutzt werden können. So stehen auf der rechten Seite (Plattenweg) die Künstlerstände der Kurverwaltung. Der linke Plattenweg kann bis zum Wandelgang benutzt werden, danach ist die Barrierefreiheit nicht mehr gegeben. Dann erst wieder nach dem Kurplatz.

Kurdirektor: Bei allen Baumaßnahmen wird künftig das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

## **7. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation**

Herr Dohrmann sagt, dass die Gültigkeit der neuen Satzung ab 01.05.2017 in Kraft treten soll und möchte wissen, wie es sich bei den Vorbuchungen der großen Objekte/Appartements in Prora verhält, die bisher von der Kurabgabe befreit waren. Weiterhin, ob noch Gespräche mit den Betreibern geführt werden.

Kurdirektor: Die Kalkulation wurde erstmalig in Auftrag gegeben. In der bisherigen Satzung gibt es besonders im Bereich Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren einige rechtliche Regelungslücken. Da es hier immer Schwierigkeiten gab, um dort tatsächlich den Vollzug auslösen zu können, wurde die kalkulatorische und juristische Beratung in Auftrag gegeben. Mit der neuen Kalkulation und Satzung gibt es keine Saisonalität, sondern es besteht ganzjährig eine Kurabgabe in Höhe von 2,60 € für ein durchgängiges Erhebungsgebiet. Der An- und Abreisetag werden jeweils als ein Tag abgerechnet. Der Wunsch war es, die Befreiungstatbestände beizubehalten, obwohl der gemeindliche Haushalt dadurch mit 267.000 € belastet wird. Kinder bis 18 Jahre werden weiterhin kostenfrei gehalten, soweit diese in Begleitung der Eltern reisen. In der derzeitigen aktuellen Satzung ist es auch so geregelt, soweit Kinder alleine reisen, die Kurabgabepflicht besteht. In der Jugendherge z.



B. zahlen die Kinder derzeit auch schon einen Kurbeitrag. Die Befreiungstatbestände für körperlich herausgeforderte Menschen mit einem B-Schein haben nach wie vor Bestand. Mit der Kalkulation wurden Projekte mit einer Investitionsabschätzung bis ins Jahr 2019 bestimmt. Die kalkulatorischen Ansätze und die Finanzierungskosten wurden bei der Kurabgabe berücksichtigt, so dass eine gerechte Haushaltgrundlage gegeben ist, damit auch die notwendigen anstehenden Investitionen entsprechend realisiert werden können.

Im Vergleich Haupt- und Nebensaison ist die Kostenkurve nicht gleich dem Reiseverhalten. In der zur Verfügung gestellten touristischen öffentlichen Infrastruktur sind keinerlei Unterschiede in den Kosten zu erkennen, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Jahr. In diesem Betrag sind auch schon sämtliche abgebildeten Kostenbewegungen, Investitionen und die E-Bäderbahn enthalten, so dass den Gästen zukünftig ein sehr starkes Paket an Leistungen geboten werden kann. Das Ostseebad Binz ist mit der Höhe der Kurabgabe im Vergleich absolut wettbewerbsfähig. Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde im Detail zu den einzelnen Ausnahmetatbeständen, den Befreiungstatbeständen und auch über den An- und Abreisetag gesprochen. Hier bestand die vollkommene Einigkeit, so zu verfahren. Der unterbreitete Vorschlag, dass eigentlich auch Kinder im abgestuften Verfahren entsprechend belastet werden könnten, weil diese ebenso Nutzer von touristischer Infrastruktur sind, fand keine Zustimmung. Schnell wurde sich darüber verständigt, dass erstmal viel mehr für Kinder und Familien getan werden müsste. Diese Entscheidung war gut, um hier vorher in konzeptionelle Vorleistung zu gehen.

In der Satzung ist geregelt, dass die Kurabgabepflicht mit dem Tag der Ankunft fällig wird. Bei bereits bestehenden Vorbuchungen muss der aktuelle Kurbeitrag angepasst werden.

Herr Dohrmann meint, dass seitens der Kurverwaltung rechtzeitig auf die Vermieter zugegangen werden sollte und erkundigt sich, ob evtl. vertragliche Konsequenzen zu erwarten wären. Den Investoren, Eigentümern und Eigentümergemeinschaften, den Vermarktern sollte signalisiert werden, dass sich die Gemeinde Binz in einem Prädikatisierungsverfahren befindet.

Für Frau Dr. Tomschin ist es unverständlich, dass der An- und Abreisetag voll berechnet werden, da doch viele Gäste schon frühzeitig abreisen und neue Gäste an selben Tag anreisen. So erfolgt für diese Tage eine Doppelkassierung. Ebenso unverständlich ist, dass Schüler bei Klassenfahrten den vollen Betrag zahlen müssen. Die Erzieher könnten doch an Stelle der Eltern gesehen werden.

Kurdirektor: Der An- und Abreisetag werden jeweils als ein Tag fällig. Gemäß der Regelung aus dem Sozialgesetzbuch ist es so, dass für den Aufenthalt in den Kliniken am An- und Abreisetag auch der volle Betrag gezahlt werden muss. Und demzufolge ist hier auch Gleichheit herzustellen. Das ist entsprechend so richtig und im Vergleich zu den Kliniksätzen ist der Kurbeitrag auf einem niedrigen Niveau. Es geht nicht um die Nutzung von Infrastruktur, sondern um die Bereitstellung.

Frau Schneider möchte den Passus der Befreiung von Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Begleitung eines Abgabepflichtigen aufgreifen und spricht die Gleichbehandlung gegenüber den alleinreisenden Jugendlichen an und fragt nach der Möglichkeit, den Passus „in Begleitung eines Abgabepflichtigen“ evtl. zu streichen.

Der Kurdirektor antwortet darauf, dass schon bereits seit der Prädikatisierung des Seebades Binz diese Regelung besteht.

Frau Schneider wollte nur den Hinweis geben, dass es bei einer Überarbeitung möglicherweise besser gemacht oder geändert werden könnte.

Kurdirektor: Die Kinder sind gleichwohl Nutzer der Infrastruktur. Für die Sicherheit der Kinder am Strand sind mehr Rettungsschwimmer im Einsatz. Die Befreiung der Kinder in Begleitung eines Abgabepflichtigen ist eine freiwillige Sache und es ist gut, dass sich der Ort dafür entschieden hat. Was schon etabliert ist, sollte nicht geändert werden.

Herr Waechter erkundigt sich, ob die Kurkarte für den Binzer Bürger kostenfrei ausgestellt wird und im gleichen Maße auch für die Kinder in Begleitung eines Erwachsenen gilt und die vollen Leistungen genutzt werden können.

Zur Fälligkeit der Kurkarte: Rechtlich gesehen ist lt. Satzung die Kurabgabe bei der Anreise fällig. Anzunehmen ist, dass 90 % der Beherbergungsbetriebe den Kurbeitrag bei der Abreise mit der Gesamtrechnung abrechnen bzw. abkassieren. Kommt der Hotelier in diesen Fall in eine Unrechtslage oder ist es einfach nur eine Sache, die bei ihm fällig wird? Die Kurverwaltung rechnet den Kurbeitrag bis zum 5. des Folgemonats ab. Wird dann die Kurkarte des Gastes, der z. B. am 29. anreist und bis zum 14. bleibt, komplett für diesen Zeitraum berechnet oder nur bis zum 31. des vorangegangenen Monats?

Zur Stornierung: Das AVS-System lässt es momentan zu, dass Kurkarten vom Beherberger storniert werden können oder eine verkürzte Aufenthaltsdauer bei vorzeitiger Abreise eingegeben werden kann. In der neuen Satzung ist geregelt, dass die Rückzahlung der Kurabgabe nur auf Antrag des Kurabgabepflichtigen erstattet wird. Dies bedeutet, dass der Beherberger keine Stornierung bzw. Änderung mehr vornehmen und auch keinen Betrag bei vorzeitiger Abreise erstatten kann. Der Gast muss darauf hingewiesen werden, dass lt. Satzung der Gesamtbetrag am Anreisetag fällig wird und der Antrag bei vorzeitiger Abreise bei der Kurverwaltung gestellt werden muss. Diese Regelung wird sicherlich mit einigen Diskussionen verbunden sein. Wird das AVS-System dahingehend geändert?

Kurdirektor: Die Binzer Bürger können die Einrichtungen kostenfrei nutzen. Es ist korrekt, dass der Gast den Antrag auf Erstattung des Kurbeitrages bei der Kurverwaltung stellen muss, weil der Gast der Schuldner ist. Der Beherberger ist als Inkasso dazwischen geschaltet. Das AVS-System wird entsprechend geändert werden.

Herr Steinfurth möchte wissen, da in der Satzung nichts erwähnt ist, den Vermietern wie bisher, wenn das digitale Portfolio von AVS genutzt wurde, die Entschädigung gezahlt wird.

Kurdirektor: Dieser Hinweis ist in der alten Satzung auch nicht enthalten.

Herr Franke bezieht sich auf die Zahlung des Kurbeitrages am An- und Abreisetag und ist auch der Meinung, dass es sicherlich Diskussionen mit den Gästen geben wird, weil die Gäste eine Nacht bleiben und für 2 Tage den vollen Kurbeitrag bezahlen müssen. Weiter möchte er wissen, ob diesbezüglich im Vorfeld z. B. mit Vermietern, Fremdenverkehrsverein, Hoteliers und Leistungsträgern kommuniziert wurde.

Kurdirektor: Für die Kalkulation wurden die Bewirtschaftungskosten für die bereitgestellte Infrastruktur zu Grunde gelegt. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass der Gast 2 Tage im Ort verweilt.

Herr Dohrmann fügt hinzu, dass insgesamt 2,60 € pro Person mehr für den Aufenthalt zu zahlen sind.

Herr Waechter informiert, dass die Buchungsmaschinen ankündigen, dass diese Berechnung fällig wird. Diese können es aber nicht umsetzen und werden es für Binz nicht weltweit umprogrammieren, dass in Binz der Betrag zweimal abverlangt wird.

Darauf antwortet der Kurdirektor, dass die Buchungsmaschinen auch nicht die Kurabgabe einziehen. Die Buchungsmaschinen geben nur Informationen.

Herr Kurowski weiss nicht, wie die Stornogeschichte begründet werden kann, dass sich der Gast jetzt an die Kurverwaltung wenden muss. Die Kurverwaltung ist im Moment ein Dienstleister und die Beherberger führen den Service für die Kurverwaltung aus. Die Kommunikation mit dem Gast wird schwierig werden. Weil es jahrelang anders gehandhabt wurde.

Kurdirektor: Diese neue Satzung wurde durch ein Beratungsunternehmen nach den Vorgaben der Kurverwaltung erarbeitet. Auch die Kurverwaltung hat mit der Stornierung ein Nachlaufen, weil immer die Korrektheit zu bewerten ist. Die juristische Einschätzung baut darauf auf, dass der eigentliche Schuldner der Kurabgabe der Gast ist, der Beherberger zwischendurch das Inkasso erledigt und der Gast deshalb die Kurverwaltung über die vorzeitige Abreise zu informieren hat. Das unmittelbare Verhältnis steht eigentlich zwischen dem Gast und der Kurverwaltung, als Erheber der Kurabgabe.

Der Kurdirektor unterbreitet den Vorschlag, dass die Möglichkeit besteht, in der Beschlussempfehlung diesen Punkt anzumerken, so dass die nachfolgenden Ausschüsse, darüber informiert sind. Wenn es eine Möglichkeit gibt, ohne in große Nachteile zu geraten, kann die Anpassung vorgenommen werden kann.

Herr Dohrmann meint, wenn es rechtskonform ist, dass grundsätzlich darauf eingegangen werden sollte. Geprüft werden sollte der hausinterne Aufwand, das Controlling und die Kommunikation mit dem Gast.

Herr Kurowski möchte bezüglich des Gemeindeanteils an der Kurabgabe wissen, ob die Binzer Bürger die Bäderbahn benutzen können.

Kurdirektor: Eigentlich können die Binzer die Bäderbahn benutzen. Für die Anteile der Einwohner wurden nicht nur 24 Tage kalkuliert, sondern 30 Tage, was auch der rechtlich richtige Wert ist, und somit kann sämtliche zur Verfügung gestellte Infrastruktur incl. auch Bäderbahn genutzt werden.

Herr Kurwoski erwähnt, dass innerhalb der Kalkulation u.a. die Seebrücke Prora mit 2,0 Mio. € erwähnt wird und möchte wissen, ob diese gebaut wird. Falls es nicht geschieht, muss neu kalkuliert werden. Ebenso der Anbau Haus des Gastes mit 500.000 €.

Kurdirektor: Die Kurabgabe ist bis 2019 kalkuliert. Gleichwohl steht die Kalkulation nicht für Objekte, sondern für vorgesehene Investitionsanteile und dem Volumen, welcher in der Kurabgabe abgebildet ist. In der Vorausschau auf die Entwicklung unserer Haushalte war es wichtig, die Investitionsabschätzung so präzise wie möglich zu machen.

Herr Michalski möchte noch einmal zum Verständnis wissen, ob vorgesehen ist, für die Einwohner eine komplett kostenfreie Kurkarte zur Verfügung zu stellen und keine Bearbeitungsgebühr/Verwaltungsgebühr o. ä. zu verlangen. Dies würde bedeuten, dass mindestens 2500 bis 3000 Kurkarten jährlich ausgestellt werden müssten und einen hohen Arbeitsaufwand bedeutet.

Der Kurdirektor sagt dazu, dass der Anteil im Marketingbudget eingeplant wurde und keinen Aufwand darstellt. Eine Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben werden, da der gemeindliche Anteil dies abbildet.

Der Kurdirektor schlägt als Empfehlung für den Beschlussvorschlag vor, den § 8 dahingehend zu überprüfen, dass die Last des Meldens einer frühzeitigen Abreise nicht auf den Gast verlagert wird, sondern wie in der alten Satzungsregelung Bestand haben soll.

Herr Waechter bittet darum, die Regelung des An- und Abreisetages zu überprüfen. Binz ist ein Seebad und den Vergleich mit dem Kurkliniken, Krankenhäuser und dgl. kann es nicht geben. Weiter möchte er wissen, ob es einen deutschland-/europaweiten Vergleich gibt.

Kurdirektor: Es gibt keinen Vergleich europaweit. Das Innenministerium teilt beispielsweise auch diese Auffassung.

Herr Dohrmann ergänzt, dass ein geprüftes Arbeitsmittel vorgelegt wurde und eine Entscheidung getroffen werden muss. Der Gast zahlt jetzt am An- und Abreisetag pro Person je 1,30 € mehr.

Der Kurdirektor findet die Diskussion um den An- und Abreistag unverständlich, da eine Infrastruktur höchsten Grades zur Verfügung gestellt wird, die vom Gast genutzt werden kann.

Herr Franke äußert, dass der Gast bei einer Übernachtung für zwei Tage den Kurbeitrag bezahlen muss. Für den Tag der Anreise und für den Tag der Abreise werden auch nicht die Hotelkosten gezahlt. Den Leuten muss es erklärt werden.

Kurdirektor: Wenn der Gast das Zimmer erst um 16.00 Uhr betreten kann, ist es möglich, Veranstaltungen zu besuchen. Auch kann der Gast die Infrastruktur nutzen.

Herr Kurowski fragt, ob Binz wieder einmal der Vorreiter ist oder ob es andere Gemeinden, Kurverwaltungen gibt, die es auch so handhaben.

Kurdirektor: Es gibt auch andere Gemeinden, z. B. Göhren.

Herr Dohrmann sagt, um die Diskussion abzuschließen, dass die Kurverwaltung die Möglichkeit prüfen wird, ob die Beherbergungsbetriebe den Gästen den Betrag bei vorzeitiger Abreise wieder auszahlen können. Gemäß der neuen Satzung gibt es keine Erhöhung des Kurbeitrages und nach wie vor sind Kinder bis 18 Jahre befreit. Die Infrastruktur wird verbessert.

Herr Colmsee erkundigt sich, wie hoch der Beitrag nach der alten Regelung gewesen wäre.

Kurdirektor: Nach der alten Regelung wären es ca. 3,10 €. Das Gemeindegebiet Binz umfasst 16 km, hat einen langen Strand und eine kleine Brücke, die wettbewerbsmäßig unterhalten werden müssen. Im Vergleich, was auf der Insel bezahlt werden muss, ist auf dem Niveau von 2,60 € sehr viel Positives gelungen. Die Hotellerie oder die Wirtschaft zahlt die Fremdenverkehrsabgabe, welche moderat und die einzige Beteiligung der Branche für den Ort ist. Die Kommunikation mit den Gästen sollte positiv und offen geführt werden.

Herr Waechter möchte auf seine Frage nach dem Vergleich wissen, da es keinen, wie gesagt, europaweiten Vergleich gibt, andere Vergleiche zu Regionen, Orte gibt, um Argumente für den Gast zu haben.

Herr Dohrmann beendet die Diskussion und sagt, dass Fragen im Einzelgespräch geklärt werden könnten.

**Abstimmung zum Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation mit der weiteren Überprüfung**

Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 2

**8. Beschlussvorschlag zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 als zweite Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung**

Kurdirektor: Die Daten sind in der Gesamtkalkulation abgebildet.

Der Satzungstext wurde nicht geändert, deshalb die 2. Änderung aufbauend auf die 1. Änderung von 2011. Der Anteil der Fremdenverkehrsabgabe am Gesamtetat beträgt 0,5 %.

Herr Michalski möchte wissen, da der Satzungstext nicht geändert wurde, das bisherige Gebiet unberührt bleibt und die nördliche Grenze die Strandstraße ist.

Der Kurdirektor bestätigt diese Äußerung. Aufgrund der noch nicht erfolgten Prädikatisierung kann keine Beschlussfassung vorgenommen werden.

**Abstimmung zum Beschlussvorschlag:**

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

**9. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückengebührensatzung – SGS) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation**

In der Satzung mussten die Netto- und Brutto-Beträge angepasst werden, weil mit Netto-Beträgen kalkuliert und in der Satzung Brutto-Beträge ausgewiesen wurden. Bei der Jahresgebühr für Fahrgastschiffe fehlte die Regelung, dass diese auf Antrag gewährt wird. Die Fälligkeit für den Bescheid war nicht geregelt.

**Abstimmung zum Beschlussvorschlag:**

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

**10. Beschlussvorschlag zum Duckstein-Festival zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der BWP Festival- und Event GmbH für 2017 ff.**

Herr Dohrmann sagt, dass viele Leute zum Ducksteinfest kommen und viele Einheimische das Ducksteinfest gut finden. Zu bedenken sind die immer wieder genannten Kritikpunkte.

Frau Lemke erkundigt sich, nach der Möglichkeit, die Veranstaltung in die Nachsaison zu verlagern.

Darauf antwortet Herr Dohrmann, dass es trotz mehrerer Gespräche mit den Veranstalter nicht möglich ist.

Der Kurdirektor fügt hinzu, dass in den Gesprächen eine Entzerrung zur nachfolgenden Sportveranstaltung besprochen wurde. Negatives Feedback gibt es von den betroffenen Anrainern, weil die Auf- und Abbauzeit 4 Wochen während Hauptsaison umfasst. Da es keine Terminbewegung seitens der BWP gibt, sollte im August kein Festival für 10 Tage in

der dieser Art und Weise veranstaltet werden. Besser wäre eine weitere Qualifizierung der Kulturangebote zu diesem Zeitpunkt.

Frau Dr. Tomschin: Zur Veranstaltung gibt es ein Für und Wider. Vom Betriebsausschuss wurde ein 3-Jahres-Vertrag empfohlen und durch den Hauptausschuss ein Jahresvertrag geschlossen. Es ist schade, dass es keinen Konsens für die Nachsaison gibt. Die genannten Kritikpunkte sind gerechtfertigt. Das Ducksteinfestival wird von den Binzer Bürgern und den Urlaubern sehr gut angenommen. Über den ablehnenden Beschlussvorschlag besteht Verwunderung, weil der Kurdirektor in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses geäußert hat, dass das Niveau der Veranstaltung, so wie es das Ducksteinfestival an Kultur und Musik bietet, von der Kurverwaltung nicht geliefert werden kann. Kulinarisch wird viel geboten. Das Ducksteinfestival sollte weiterhin stattfinden, weil das Profil recht gut zu Binz passt.

Herr Dohrmann meint, dass während der Hochsaison solche Veranstaltungen nicht im Zentrum stattfinden sollten. Die Verlegung der Veranstaltung wäre in einem Zeitfenster besser, wenn es etwas für den Ort bringt und die gastronomischen Einrichtungen nicht mehr so stark frequentiert werden. Bei den Gesprächen zur Dauer der Veranstaltung von 6 Tagen (incl. Wochenende) gab es kein Entgegenkommen.

Herr Michalski ist ebenfalls sehr erschrocken, dass der Beschlussvorschlag ablehnend formuliert wurde, da der Kurdirektor in der Betriebsausschusssitzung sehr positiv über alles referiert und auch gesagt hat, dass zu dem Preis von 30.000 € eine Veranstaltung dieses Formates mit der Qualität schwer hinzubekommen ist. Im August sind sehr viele Gäste im Ort und die Gaststätten sind gut besucht. Mit dem Ducksteinfestival hat auch der Binzer Bürger oder der Gast, der eine Abwechslung sucht, wieder die Möglichkeit etwas Anderes zu erleben. Der Beschlussvorschlag wird nicht befürwortet.

Herr Kurowski merkt an, dass im Wirtschaftsplan 23.500 € eingestellt sind.

Der Kurdirektor sagt, dass es sich bei den 30.000 € um die Vollkosten handelt.

Dazu meint Herr Kurowski, dass dann auch die Vollkosten eingestellt werden müssen und stimmt den Ausführungen zu. Weiterhin möchte er wissen, ob mit dem Veranstalter zur jetzigen Situation gesprochen wurde.

Darauf antwortet der Kurdirektor, dass mit dem Veranstalter dahingehend gesprochen wurde, dass eine Beschlussfassung eingereicht wird und die Entscheidung noch aussteht. Avisiert wurde nicht, in welche Richtung es geht. Dieses steht der Kurverwaltung auch nicht zu. Die Entscheidung treffen die Ausschüsse und die Gemeindevertretung. Der Beschlussvorschlag ist die ehrliche Einschätzung der Kurverwaltung zur Veranstaltung.

Herr Kurowski fügt hinzu, dass bereits im März 2016 über diese Veranstaltung diskutiert wurde. Dazu gab es ab September 2015 umfangreichen Schriftverkehr. Herr Weis wurde nicht zu einem Gespräch eingeladen. Das Ducksteinfestival sollte weiterhin stattfinden, weil es eine gute Veranstaltung ist. Diese Veranstaltung lässt sich nicht weiter nach hinten verlagern, weil es dann zur Kollision mit der Veranstaltung kommt, die primär in den Vordergrund geschoben wird. Daher hat der Veranstalter keine Wahl. Weiter möchte er wissen, wer die Beschlussvorlage erarbeitet hat.

Kurdirektor: Zu allen Veranstaltungen wird es immer eine fachliche Meinung der Kurverwaltung geben. Es besteht die feste Überzeugung, dass Mitte August so ein flächenzerrendes Event für den Ort nicht zielführend ist. Kritisiert wird nach wie vor die Qualität der Stände an der Hauptstraße und der Preis für Vermietung der Flächen an unsere

Gewerbetreibenden. Die Wertschöpfung könnte im Ort viel stärker sein. In den 30.000 € sind die tatsächlichen Kosten aller Bereiche und des Bauhofes enthalten. Im Übrigen setzt sich der Vertrag aus mehreren Einzelverträgen zusammen (z. B. Bühnenzuschuss). Die Kurverwaltung hat die Pflicht zu informieren, wenn sich die geplanten Kosten für die Veranstaltung ändern.

Herr Waechter stimmt dem Gesagten zu, weil im vergangenen Jahr im Betriebsausschuss eine andere Meinung und ein anderer Tenor herrschte. Das Argument, dass im August zu wenig Restaurantplätze vorhanden sind, ist auch ein wichtiges Thema. Wenn sich darüber beschwert wird, dass die gastronomische Qualität nicht gut ist usw., dann würden die Gäste auch nicht dorthin gehen. Hier gibt es einen Widerspruch. Oder die Gäste besuchen die Veranstaltung, weil etwas Besonderes geboten wird. Er ist sehr überrascht, dass diese negative Beschlussvorlage vorbereitet wurde, ohne, und das ist der entscheidende Punkt, Herr Weis zum Gespräch eingeladen wurde. Mit Herrn Weis wurden im vergangenen Jahr sehr offene Gespräche geführt. Die Kritikpunkte wurden angenommen und die Bereitschaft für weitere Gespräche wurde angeboten. Ein Gespräch sollte stattfinden.

Der Kurdirektor hat die fachliche Meinung präsentiert und es ist in Ordnung, wenn sich der Betriebsausschuss gegen diese Beschlussempfehlung ausspricht. Der Beschluss sollte dann auf Basis der im Wirtschaftsplan eingestellten Daten gefasst werden.

#### **Abstimmung zum Beschlussvorschlag**

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	2

Der Beschlussvorschlag wird nicht befürwortet.

Der Betriebsausschuss empfiehlt, die Veranstaltung weiter beizubehalten.

#### **11. Beschlussempfehlung zur Neugestaltung der Beleuchtung Seebrücke**

Herr Dohrmann sagt, dass das Modell angesehen werden kann und findet die Idee der Ausleuchtung gut. Zusätzlich könnte noch ein Fahnenmeer angebracht werden.

Frau Dr. Tomschin war erschrocken über die Darstellung des Entwurfes, da am Vorplatz ein sehr modernes Gebäude errichtet wird. In Erinnerung ist, dass sich von der Bäderarchitektur verabschiedet wurde. Diese Äußerung wird vom Kurdirektor verneint. Die Nostalgie auf der Seebrücke findet Frau Dr. Tomschin nicht zeitgemäß und gefällt auch nicht. Dann sollte besser die jetzige Beleuchtung beibehalten oder eine moderne Variante angeschafft werden. Wurde mit der Bogenbeleuchtung an die Möwen gedacht?

Herr Colmsee möchte zum Verständnis wissen, ob die Installation der historischen Beleuchtung 8.300 € kostet oder wie bei Investitionen mit LED-Illumination ausgewiesen, 275.000 € mit einer Fördermittelbeantragung.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich nach evtl. weiteren Entwürfen.

Darauf antwortet der Kurdirektor, dass es nur diesen Vorschlag gibt und meint, dass es schwierig wird, wenn einzig über Geschmack diskutiert wird.

Frau Schneider schlägt vor, dass sich zuvor Gedanken zum perspektivischen Aussehen der Seebrücke gemacht werden sollten. Entweder in einer modernen Variante oder historisch im Stil der Bäderarchitektur. Auch sollte der evtl. Bau einer Seebrücke in Prora mit bedacht werden. Ein Konzept für die Beleuchtung und Bebauung wäre sinnvoll. Die Beleuchtung

sollte auch im Zusammenhang mit dem Ensemble des Kurhauses betrachtet werden, dann würde dieses Modell evtl. passen.

Herr Michalski sagt, dass die Thematik Beleuchtung im Ort auch schon im Bauausschuss aufgegriffen wurde, um einen Lampentyp für einen Straßenzug festzulegen. Im Betriebsausschuss ist es jetzt eine logische Fortsetzung und über Geschmack lässt sich streiten. Für den Ort muss nicht unbedingt ein Beleuchtungskonzept erarbeitet werden. Aber eine Richtung sollte schon vorhanden sein, welche Lampen in welcher Straße installiert werden. Bedacht werden sollte, dass historische Lampentypen Maßanfertigungen sind und dementsprechend die Anschaffungskosten höher sind.

Frau Lemke meint, dass die Kurpromenade und die Seebrücke eine Einheit bilden sollten.

Der Kurdirektor äußert, da es ein Denkmalschutzbereich ist, sollten insbesondere auch die traditionellen Werte betont werden. Und genau das wurde versucht, um sich hier auch auf das Traditionelle besinnen zu können. Durch einen Klappmechanismus können die Verunreinigungen von den Möwen beseitigt werden.

Frau Dr. Tomschin: Wenn der Denkmalschutz betont wird, dann hätte auch beim Neubau des Multifunktionsgebäudes anders diskutiert werden müssen. Zur Erinnerung: Bei der damaligen Frage, warum nicht in Richtung Bäderarchitektur gegangen werden soll, hieß es, dass Binz modern werden soll. Daraus folgt die Konsequenz, sich jetzt vom Nostalgischen zu verabschieden. Schön sind die Villen und die Bäderarchitektur. Dann hätte diese Richtung weiter verfolgt werden müssen. So passt es nicht.

Kurdirektor meint, dass ein derartiger Beschlussvorschlag aus dem Bauausschuss kommen müsste, wenn es grundsätzlich darum geht, eine Konzeption für die Beleuchtung im Ort herzustellen. Unerträglich ist der Zustand der jetzigen Lampen auf der Seebrücke, die mit Aufklebern versehen sind. Die Unterhaltungskosten/Reparaturkosten für die Lampen gehen bis in den 10.000 €-Bereich. Die Erarbeitung einer Konzeption wäre sinnvoll und es sollte grundsätzlich diskutiert werden, in welcher architektonischen Sprache die Ausführungen erfolgen sollten. Die Kurverwaltung ist für diese Thematik nicht zuständig. Die ortsgestalterischen und ortsplanerischen Dinge gehören in den Bauausschuss.

Herr Dohrmann sagt, dass in Folge der Diskussion der Betriebsausschuss dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt und die Weiterleitung in den Bauausschuss empfohlen wird.

Kurdirektor: Die Seebrücke gehört zum Sondervermögen der Kurverwaltung. Der Impuls sollte aus dem Bauausschuss kommen. Wenn es so sein soll, muss diese Problematik angegangen werden. Die stadtplanerische Aufgabe gehört in den Fachausschuss. Noch mehrere Entwürfe für die Seebrückenbeleuchtung zu beauftragen wäre nicht sinnvoll.

#### **Abstimmung zur Beschlussempfehlung:**

Diese Beschlussempfehlung wird zurückgestellt und die Weiterleitung in den Bauausschuss empfohlen.

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)



**TOP 12. zur geänderten Tagesordnung:  
Informationen zur Gestaltung der Ortseingänge und des Kreisverkehrs**

Kurdirektor: Stellt visuell die bevorzugte Raumgestaltung des Ortseinganges Serams vor. Die Litfassäule ist nicht mehr vorhanden. Vorgesehen ist ein Fotomotiv mit der Seebrücke im Vordergrund. Die Parkflächen werden auf der linken Seite angeordnet sein. Der Entwurf für den Pflanzplan orientiert sich an der Bepflanzung des Vorplatzes am Bahnhof mit maritimen Elementen. Das Boot ist entfernt. Die Wegeführung wird angepaßt werden. Diese Fläche befindet sich im Sondervermögen der Kurverwaltung.

Für die Umgestaltung des Kreisels soll die Bepflanzung in baugleicher Art und Weise ähnlich dem Bahnhofsvorplatz erfolgen.


Vorgesehen ist, dass sich die führenden Elemente, die im Ort vorhanden sind, in der gleichen Struktur bei der Ortseingangs-/ausgangsgestaltung wiederfinden.

Frau Dr. Tomschin findet die Anpassung der Flächen sehr gelungen und fragt nach der Möglichkeit, am Kreisel wieder einen Weihnachtsbaum aufzustellen.

Der Kurdirektor antwortet, dass die Hülse und die Beleuchtung noch vorhanden sind.

**Abstimmung zur Gestaltung der Ortseingänge und des Kreisverkehrs**

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)



Jan Steinfurth  
1. Stellvertreter des  
Vorsitzender des  
Betriebsausschusses



Kai Gardeja  
Kurdirektor



Mariänne Putzke  
Protokollantin